

DB InfraGO AG
Fristen für die Anmeldung von Rahmenverträgen mit Wirkung ab Netzfahrplan
~~2027~~2028* Zusammenstellung

Seite 1 von 1

	Termin
Beginn der Rahmenvertragsfahrlagenberatung	
Beginn der Frist für die Anmeldung von periodischen Rahmenverträgen	
Ende der Frist für die Anmeldung von periodischen Rahmenverträgen	
Prüfung von verfristet eingehenden Anmeldungen nach Art. 6 Absatz 4 der EU-DVO 545/2016	
Ende der Frist für die Anmeldung von Änderungen von bestehenden Rahmenverträgen	bis jeweils am dritten Montag im Oktober
Vorabinformation zum beabsichtigten Angebot über den Abschluss von Rahmenverträgen	
Abgabe der aufschiebend bedingten Angebote über den Abschluss von Rahmenverträgen	
Annahmeschluss für die aufschiebend bedingten Angebote über den Abschluss von Rahmenverträgen	
Vorlage zur Genehmigung an die Bundesnetzagentur gem. § 49 a ERegG	
Benachrichtigung von Verwaltungsräten eines Schienengüterverkehrskorridors über den geplanten Abschluss von Rahmenverträgen gem. Artikel 5 Absatz 4 EU-DVO 545/2016	

* Die Anmeldung von aperiodischen Rahmenverträgen zum Netzfahrplan ~~2027~~2028 ist nicht möglich